



Nr. 34 / 2013

Arzneimittel

Hecken: Kein Deal oder Ablasshandel

Berlin, 12. September 2013 – Zur heutigen Berichterstattung von SPIEGEL ONLINE „Umstrittener Ablasshandel mit der Pharmaindustrie“ erklärt der unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Josef Hecken:

„Wäre der Autor des Artikels, der über einen vermeintlichen Deal zwischen mir und der Industrie spekuliert, bei der heutigen Presseveranstaltung zur Vorstellung des Arzneiverordnungsreports 2013 dabei gewesen, hätte er zur Kenntnis nehmen können, dass alle Experten auf dem Podium darin einig waren, dass es unabhängig von einer Bestandsmarkt看wertung von Arzneimitteln drei bis fünf Jahre dauert, bis das AMNOG seine volle finanzielle Wirkung entfalten kann. Um diese Übergangsphase, die mit einer Steigerung der Arzneimittelkosten verbunden wäre, zu verhindern, habe ich bereits seit Monaten eine Verlängerung von Preismoratorium und Zwangsrabatt ins Gespräch gebracht.

Ein solcher Vorschlag ist kein Deal, sondern vielmehr eine von mehreren Optionen, über die diskutiert werden muss. Es gibt eine klare gesetzliche Grundlage, nach der eine Bewertung von Arzneimitteln aus dem Bestandsmarkt zu erfolgen hat. Die ersten Aufrufe sind beschlossen, die nächste Tranche wird der G-BA im November aufgerufen – damit erfüllt der G-BA seinen gesetzlichen Auftrag. Die personellen Ressourcen dafür sind sowohl hier als auch beim Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) geschaffen worden – insofern erschließt sich mir auch nicht, dass über eine Überlastung der Geschäftsstelle spekuliert wird. Alle bisher 48 Nutzenbewertungen sind innerhalb der gesetzlichen Frist abgeschlossen worden – dies wird auch bei der Bewertung des Bestandsmarktes der Fall sein.

Zur Qualität des journalistischen Beitrages noch eine abschließende Bemerkung:

Die vom Autor mit der Diskussion um eine Verlängerung des erhöhten Rabattes zitierte Aussage, der G-BA verschenke Einsparvolumina in Millionenhöhe, steht in einem völlig anderen Zusammenhang: Im AVR wird bemängelt, dass ein umsatzstarkes Medikament nicht beim ersten Bestandsmarktaufruf dabei gewesen sei. In der heutigen Pressekonferenz habe ich dargelegt, dass die Systematik des Verfahrens eine solche Einbeziehung nicht zulässt, weil das Produkt Standardtherapie und zweckmäßige Vergleichstherapie war. Das haben die Autoren des AVR so auch akzeptiert, was dem Autor aufgrund seiner Abwesenheit entgangen ist. Schade!“

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

Internet: www.g-ba.de

Ansprechpartner für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Kai Fortelka

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: kai.fortelka@g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.